ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 10. Oktober 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

12. Oktober 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Oktober 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der

Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 12. Oktober 2018

Erster Handelstag: 10. Oktober 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger

in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennumm er	Tranchennumm er	Emissionsvolum en der Serie in Stück	Emissionsvolum en der Tranche in Stück	Emissionspre is
HX4RB X	DE000HX4RBX 9	DEHX4RBX=HVB G	P1192820	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX4RB Y	DE000HX4RBY 7	DEHX4RBY=HVB G	P1192821	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HX4RBZ	DE000HX4RBZ 4	DEHX4RBZ=HVB G	P1192822	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HX4RC0	DE000HX4RC0 5	DEHX4RC0=HVB G	P1192823	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HX4RC1	DE000HX4RC1	DEHX4RC1=HVB G	P1192824	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX4RC2	DE000HX4RC2	DEHX4RC2=HVB G	P1192825	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX4RC3	DE000HX4RC3 9	DEHX4RC3=HVB G	P1192826	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX4RC4	DE000HX4RC4 7	DEHX4RC4=HVB G	P1192827	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX4RC5	DE000HX4RC5	DEHX4RC5=HVB G	P1192828	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,48

HX4RC6	DE000HX4RC6 2	DEHX4RC6=HVB G	P1192829	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,58
HX4RC7	DE000HX4RC7 0	DEHX4RC7=HVB G	P1192830	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,68
HX4RC8	DE000HX4RC8 8	DEHX4RC8=HVB G	P1192831	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,78
HX4RC9	DE000HX4RC9 6	DEHX4RC9=HVB G	P1192832	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,88
HX4RC A	DE000HX4RCA 5	DEHX4RCA=HVB G	P1192833	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,98
HX4RC B	DE000HX4RCB 3	DEHX4RCB=HVB G	P1192834	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX4RC C	DE000HX4RCC 1	DEHX4RCC=HVB G	P1192835	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX4RC D	DE000HX4RCD 9	DEHX4RCD=HVB G	P1192836	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX4RCE	DE000HX4RCE 7	DEHX4RCE=HVB G	P1192837	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HX4RCF	DE000HX4RCF 4	DEHX4RCF=HVB G	P1192838	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,63
HX4RC G	DE000HX4RCG 2	DEHX4RCG=HVB G	P1192839	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48

HX4RC H	DE000HX4RCH 0	DEHX4RCH=HVB G	P1192840	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HX4RCJ	DE000HX4RCJ 6	DEHX4RCJ=HVB G	P1192841	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,06
HX4RC K	DE000HX4RCK 4	DEHX4RCK=HVB G	P1192842	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,26
HX4RCL	DE000HX4RCL 2	DEHX4RCL=HVB G	P1192843	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX4RC M	DE000HX4RC M0	DEHX4RCM=HVB G	P1192844	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX4RC N	DE000HX4RCN 8	DEHX4RCN=HVB G	P1192845	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4RCP	DE000HX4RCP 3	DEHX4RCP=HVB G	P1192846	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX4RC Q	DE000HX4RCQ 1	DEHX4RCQ=HVB G	P1192847	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX4RC R	DE000HX4RCR 9	DEHX4RCR=HVB G	P1192848	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX4RCS	DE000HX4RCS 7	DEHX4RCS=HVB G	P1192849	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX4RCT	DE000HX4RCT 5	DEHX4RCT=HVB G	P1192850	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39

HX4RC U	DE000HX4RCU 3	DEHX4RCU=HVB G	P1192851	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX4RC V	DE000HX4RCV 1	DEHX4RCV=HVB G	P1192852	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX4RC W	DE000HX4RC W9	DEHX4RCW=HV BG	P1192853	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX4RC X	DE000HX4RCX 7	DEHX4RCX=HVB G	P1192854	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX4RC Y	DE000HX4RCY 5	DEHX4RCY=HVB G	P1192855	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,51
HX4RCZ	DE000HX4RCZ 2	DEHX4RCZ=HVB G	P1192856	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,29
HX4RD0	DE000HX4RD0 4	DEHX4RD0=HVB G	P1192857	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,39
HX4RD1	DE000HX4RD1 2	DEHX4RD1=HVB G	P1192858	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX4RD2	DE000HX4RD2 0	DEHX4RD2=HVB G	P1192859	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX4RD3	DE000HX4RD3 8	DEHX4RD3=HVB G	P1192860	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HX4RD4	DE000HX4RD4 6	DEHX4RD4=HVB G	P1192861	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36

HX4RD5	DE000HX4RD5	DEHX4RD5=HVB G	P1192862	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HX4RD6	DE000HX4RD6 1	DEHX4RD6=HVB G	P1192863	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX4RD7	DE000HX4RD7 9	DEHX4RD7=HVB G	P1192864	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX4RD8	DE000HX4RD8 7	DEHX4RD8=HVB G	P1192865	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HX4RD9	DE000HX4RD9 5	DEHX4RD9=HVB G	P1192866	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX4RD A	DE000HX4RDA 3	DEHX4RDA=HVB G	P1192867	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,05
HX4RD B	DE000HX4RDB 1	DEHX4RDB=HVB G	P1192868	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,25
HX4RD C	DE000HX4RDC 9	DEHX4RDC=HVB G	P1192869	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,45
HX4RD D	DE000HX4RDD 7	DEHX4RDD=HVB G	P1192870	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HX4RD E	DE000HX4RDE 5	DEHX4RDE=HVB G	P1192871	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX4RDF	DE000HX4RDF 2	DEHX4RDF=HVB G	P1192872	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65

HX4RD G	DE000HX4RDG 0	DEHX4RDG=HVB G	P1192873	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HX4RD H	DE000HX4RDH 8	DEHX4RDH=HVB G	P1192874	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX4RDJ	DE000HX4RDJ 4	DEHX4RDJ=HVB G	P1192875	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX4RD K	DE000HX4RDK 2	DEHX4RDK=HVB G	P1192876	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX4RD L	DE000HX4RDL 0	DEHX4RDL=HVB G	P1192877	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX4RD M	DE000HX4RD M8	DEHX4RDM=HV BG	P1192878	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HX4RD N	DE000HX4RDN 6	DEHX4RDN=HVB G	P1192879	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76
HX4RDP	DE000HX4RDP 1	DEHX4RDP=HVB G	P1192880	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX4RD Q	DE000HX4RDQ 9	DEHX4RDQ=HVB G	P1192881	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX4RD R	DE000HX4RDR 7	DEHX4RDR=HVB G	P1192882	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX4RDS	DE000HX4RDS 5	DEHX4RDS=HVB G	P1192883	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20

HX4RD T	DE000HX4RDT	DEHX4RDT=HVB G	P1192884	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX4RD U	DE000HX4RDU 1	DEHX4RDU=HVB G	P1192885	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX4RD V	DE000HX4RDV 9	DEHX4RDV=HVB G	P1192886	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX4RD W	DE000HX4RD W7	DEHX4RDW=HV BG	P1192887	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX4RD X	DE000HX4RDX 5	DEHX4RDX=HVB G	P1192888	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX4RD Y	DE000HX4RDY 3	DEHX4RDY=HVB G	P1192889	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX4RD Z	DE000HX4RDZ 0	DEHX4RDZ=HVB G	P1192890	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,51
HX4RE0	DE000HX4RE0	DEHX4RE0=HVB G	P1192891	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,61
HX4RE1	DE000HX4RE1	DEHX4RE1=HVB G	P1192892	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71
HX4RE2	DE000HX4RE2 9	DEHX4RE2=HVB G	P1192893	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,81
HX4RE3	DE000HX4RE3 7	DEHX4RE3=HVB G	P1192894	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,91

HX4RE4	DE000HX4RE4 5	DEHX4RE4=HVB G	P1192895	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,01
HX4RE5	DE000HX4RE5	DEHX4RE5=HVB G	P1192896	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,09
HX4RE6	DE000HX4RE6 0	DEHX4RE6=HVB G	P1192897	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HX4RE7	DE000HX4RE7 8	DEHX4RE7=HVB G	P1192898	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,98
HX4RE8	DE000HX4RE8 6	DEHX4RE8=HVB G	P1192899	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HX4RE9	DE000HX4RE9 4	DEHX4RE9=HVB G	P1192900	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09
HX4RE A	DE000HX4REA 1	DEHX4REA=HVB G	P1192901	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX4REB	DE000HX4REB 9	DEHX4REB=HVB G	P1192902	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX4REC	DE000HX4REC 7	DEHX4REC=HVB G	P1192903	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,53
HX4RE D	DE000HX4RED 5	DEHX4RED=HVB G	P1192904	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HX4REE	DE000HX4REE 3	DEHX4REE=HVB G	P1192905	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47

HX4REF	DE000HX4REF 0	DEHX4REF=HVB G	P1192906	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,74
HX4RE G	DE000HX4REG 8	DEHX4REG=HVB G	P1192907	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,64
HX4RE H	DE000HX4REH 6	DEHX4REH=HVB G	P1192908	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,43
HX4REJ	DE000HX4REJ 2	DEHX4REJ=HVB G	P1192909	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HX4RE K	DE000HX4REK 0	DEHX4REK=HVB G	P1192910	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Cal I/P ut	Bezugsve rhältnis	Anfänglic her Basisprei s	he	liche Risiko manag	licher Stop Loss-	
HX4RBX	DE000HX4RB X9	Wienerberger AG	Put	0,1	EUR 23,75	EUR 22,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs

HX4RBY	DE000HX4RB Y7	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 300,-	EUR 290,–	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HX4RBZ	DE000HX4RBZ 4	CECONOMY AG	Put	1	EUR 5,60	EUR 5,-	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX4RC0	DE000HX4RC0 5	CECONOMY AG	Put	1	EUR 6,10	EUR 5,50	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX4RC1	DE000HX4RC1	Software AG	Put	0,1	EUR 41,50	EUR 38,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX4RC2	DE000HX4RC2	freenet AG	Put	0,1	EUR 21,75	EUR 20,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX4RC3	DE000HX4RC3 9	Hannover Rück SE	Put	0,1	EUR 128,50	EUR 125,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX4RC4	DE000HX4RC4 7	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 72,50	EUR 70,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX4RC5	DE000HX4RC5 4	Evotec AG	Put	1	EUR 19,40	EUR 17,40	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX4RC6	DE000HX4RC6	Evotec AG	Put	1	EUR 19,50	EUR 17,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX4RC7	DE000HX4RC7	Evotec AG	Put	1	EUR 19,60	EUR 17,60	4%	EUR 2,-	Schlusskurs

HX4RC8	DE000HX4RC8	Evotec AG	Put	1	EUR 19,70	EUR 17,70	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX4RC9	DE000HX4RC9 6	Evotec AG	Put	1	EUR 19,80	EUR 17,80	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX4RCA	DE000HX4RC A5	Evotec AG	Put	1	EUR 19,90	EUR 17,90	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX4RCB	DE000HX4RC B3	Heidelberger Druckmaschine n AG	Put	1	EUR 2,70	EUR 2,50	4%	EUR 0,20	Schlusskurs
HX4RCC	DE000HX4RC C1	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 91,50	EUR 88,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX4RCD	DE000HX4RC D9	Axel Springer SE	Put	0,1	EUR 61,-	EUR 58,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX4RCE	DE000HX4RCE 7	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 115,-	EUR 108,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX4RCF	DE000HX4RCF 4	ElringKlinger AG	Put	1	EUR 11,50	EUR 10,-	7%	EUR 1,50	Schlusskurs
HX4RCG	DE000HX4RC G2	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 33,50	EUR 31,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX4RCH	DE000HX4RC H0	Medigene AG	Put	1	EUR 13,05	EUR 11,80	6,5%	EUR 1,25	Schlusskurs

HX4RCJ	DE000HX4RCJ 6	Medigene AG	Put	1	EUR 13,25	EUR 12,-	6,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4RCK	DE000HX4RC K4	Medigene AG	Put	1	EUR 13,45	EUR 12,20	6,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4RCL	DE000HX4RCL 2	Sixt SE	Put	0,1	EUR 103,-	EUR 100,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX4RCM	DE000HX4RC M0	Sixt SE	Put	0,1	EUR 105,-	EUR 102,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX4RCN	DE000HX4RC N8	Unione di Banche Italiane S.p.A	Put	1	EUR 3,50	EUR 3,20	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX4RCP	DE000HX4RCP 3	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Put	0,1	EUR 21,75	EUR 20,-	4%	EUR 1,75	Prezzo di Riferimento
HX4RCQ	DE000HX4RC Q1	Duerr AG	Put	0,1	EUR 39,50	EUR 37,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX4RCR	DE000HX4RC R9	Telefónica Deutschland Holding AG	Put	1	EUR 3,85	EUR 3,60	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HX4RCS	DE000HX4RCS 7	Evonik Industries AG	Put	0,1	EUR 31,50	EUR 30,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs

HX4RCT	DE000HX4RCT 5	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 37,-	EUR 34,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX4RCU	DE000HX4RC U3	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 24,25	EUR 23,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4RCV	DE000HX4RC V1	Ferrari N.V.	Put	0,1	EUR 119,50	EUR 115,-	4%	EUR 4,50	Prezzo di Riferimento
HX4RCW	DE000HX4RC W9	ABN AMRO Group N.V.	Put	0,1	EUR 30,80	EUR 30,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX4RCX	DE000HX4RC X7	Delivery Hero SE	Put	0,1	EUR 43,-	EUR 40,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX4RCY	DE000HX4RC Y5	Sartorius AG	Put	0,1	EUR 143,-	EUR 135,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HX4RCZ	DE000HX4RCZ 2	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 119,-	EUR 104,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX4RD0	DE000HX4RD0 4	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 105,-	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HX4RD1	DE000HX4RD1 2	Juventus Football Club S.p.A.	Put	1	EUR 1,35	EUR 1,25	4%	EUR 0,10	Prezzo di Riferimento
HX4RD2	DE000HX4RD2 0	Siemens Healthineers AG	Put	0,1	EUR 38,50	EUR 36,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs

HX4RD3	DE000HX4RD3 8	Aumann AG	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 54,-	4%	EUR 9,-	Schlusskurs
HX4RD4	DE000HX4RD4 6	Aumann AG	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 56,-	4%	EUR 9,-	Schlusskurs
HX4RD5	DE000HX4RD5	Cancom SE	Put	0,1	EUR 42,-	EUR 37,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX4RD6	DE000HX4RD6	Cancom SE	Put	0,1	EUR 43,-	EUR 38,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX4RD7	DE000HX4RD7 9	adidas AG	Put	0,1	EUR 215,-	EUR 208,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX4RD8	DE000HX4RD8 7	adidas AG	Put	0,1	EUR 217,-	EUR 210,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX4RD9	DE000HX4RD9 5	Beiersdorf AG	Put	0,1	EUR 97,25	EUR 95,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX4RDA	DE000HX4RD A3	RWE AG	Put	1	EUR 19,60	EUR 18,60	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HX4RDB	DE000HX4RD B1	RWE AG	Put	1	EUR 19,80	EUR 18,80	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HX4RDC	DE000HX4RD C9	RWE AG	Put	1	EUR 20,-	EUR 19,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HX4RDD	DE000HX4RD D7	RWE AG	Put	1	EUR 20,20	EUR 19,20	3%	EUR 1,-	Schlusskurs

HX4RDE	DE000HX4RD E5	SAP SE	Put	0,1	EUR 109,-	EUR 106,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX4RDF	DE000HX4RDF 2	Siemens AG	Put	0,1	EUR 111,-	EUR 107,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX4RDG	DE000HX4RD G0	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 31,25	EUR 30,-	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4RDH	DE000HX4RD H8	Daimler AG	Put	0,1	EUR 58,50	EUR 56,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX4RDJ	DE000HX4RDJ 4	Daimler AG	Put	0,1	EUR 59,-	EUR 56,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX4RDK	DE000HX4RD K2	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 121,-	EUR 117,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX4RDL	DE000HX4RD L0	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 71,25	EUR 69,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX4RDM	DE000HX4RD M8	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 20,70	EUR 19,80	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX4RDN	DE000HX4RD N6	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 20,90	EUR 20,-	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX4RDP	DE000HX4RDP	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 190,-	EUR 178,–	8%	EUR 12,-	Schlusskurs

HX4RDQ	DE000HX4RD Q9	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 191,-	EUR 179,–	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RDR	DE000HX4RD R7	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 192,-	EUR 180,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RDS	DE000HX4RDS 5	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 193,-	EUR 181,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RDT	DE000HX4RD T3	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 194,–	EUR 182,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RDU	DE000HX4RD U1	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 195,-	EUR 183,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RDV	DE000HX4RD V9	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 196,-	EUR 184,–	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RDW	DE000HX4RD W7	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 197,-	EUR 185,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RDX	DE000HX4RD X5	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 198,-	EUR 186,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RDY	DE000HX4RD Y3	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 199,–	EUR 187,–	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RDZ	DE000HX4RD Z0	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 200,–	EUR 188,–	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RE0	DE000HX4RE0	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 201,–	EUR 189,–	8%	EUR 12,-	Schlusskurs

HX4RE1	DE000HX4RE1	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 202,-	EUR 190,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RE2	DE000HX4RE2 9	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 203,-	EUR 191,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RE3	DE000HX4RE3 7	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 204,-	EUR 192,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RE4	DE000HX4RE4 5	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 205,-	EUR 193,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4RE5	DE000HX4RE5	Aumann AG	Cal 1	0,1	EUR 31,-	EUR 40,-	4%	EUR 9,-	Schlusskurs
HX4RE6	DE000HX4RE6	Aixtron SE	Cal 1	1	EUR 4,75	EUR 6,50	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX4RE7	DE000HX4RE7 8	Atos SE	Cal 1	0,1	EUR 70,-	EUR 75,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX4RE8	DE000HX4RE8	CECONOMY AG	Cal 1	1	EUR 2,90	EUR 3,50	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX4RE9	DE000HX4RE9 4	CECONOMY AG	Cal 1	1	EUR 3,40	EUR 4,-	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX4REA	DE000HX4RE A1	freenet AG	Cal 1	0,1	EUR 12,75	EUR 14,50	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX4REB	DE000HX4REB	Isra Vision AG	Cal 1	0,1	EUR 35,-	EUR 40,-	5%	EUR 5,-	Schlusskurs

HX4REC	DE000HX4REC 7	RIB Software SE	Cal 1	1	EUR 9,-	EUR 12,-	5%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX4RED	DE000HX4RE D5	Siemens Healthineers AG	Cal 1	0,1	EUR 24,50	EUR 27,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX4REE	DE000HX4REE 3	Vapiano SE	Cal 1	0,1	EUR 3,50	EUR 8,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HX4REF	DE000HX4REF 0	Siltronic AG	Cal 1	0,1	EUR 59,-	EUR 74,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX4REG	DE000HX4RE G8	Siltronic AG	Cal 1	0,1	EUR 60,-	EUR 75,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX4REH	DE000HX4RE H6	Wirecard AG	Cal 1	0,1	EUR 151,-	EUR 163,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4REJ	DE000HX4REJ 2	Wirecard AG	Cal 1	0,1	EUR 152,-	EUR 164,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX4REK	DE000HX4RE K0	Covestro AG	Cal 1	0,1	EUR 56,-	EUR 61,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite
ABN AMRO Group N.V.	EUR	A143G0	NL0011540547	ABNd.AS	ABN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Atos SE	EUR	877757	FR0000051732	ATOS.PA	ATO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Aumann AG	EUR	A2DAM0	DE000A2DAM03	AAGG.DE	AAG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Axel Springer	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY	Frankfurter	www.finanzen.ne	Reuters

SE					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Delivery Hero SE	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DHER.DE	DHER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =

Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.D E	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Evonik Industries AG	EUR	EVNK01	DE000EVNK013	EVKn.DE	EVK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Ferrari N.V.	EUR	A2ACKK	NL0011585146	RACE.MI	RACE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Hannover Rück SE	EUR	840221	DE0008402215	HNRGn.DE	HNR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Heidelberger Druckmaschine n AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Isra Vision AG	EUR	548810	DE0005488100	ISRG.DE	ISR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.D E	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Juventus Football Club S.p.A.	EUR	794314	IT0000336518	JUVE.MI	JUVE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
LVMH Moët	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP	Euronext® Paris	www.finanzen.ne	Reuters

Hennessy - Louis Vuitton SE					Equity		t	EURIBOR1M =
Medigene AG	EUR	A1X3W0	DE000A1X3W00	MDG1k.DE	MDG1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
RIB Software SE	EUR	A0Z2XN	DE000A0Z2XN6	RIB.DE	RIB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Salvatore Ferragamo	EUR	A1JB7F	IT0004712375	SFER.MI	SFER IM Equity	Borsa Italiana (Electronic	www.finanzen.ne	Reuters EURIBOR1M

S.p.A.						Share Market)		=
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Sartorius AG	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.D E	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.D E	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Software AG	EUR	A2GS40	DE000A2GS401	SOWGn.D E	SOW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Telefónica	EUR	A1J5RX	DE000A1J5RX9	O2Dn.DE	O2D GY	Frankfurter	www.finanzen.ne	Reuters

Deutschland Holding AG					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Vapiano SE	EUR	A0WMN K	DE000A0WMNK 9	VAO.DE	VAO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Wienerberger AG	EUR	852894	AT0000831706	WBSV.VI	WIE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Absicherungsgeschäfte" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "Auflösungszeitraum") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Barriereanpassungstag" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

(ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "Dividendenanpassung").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "Dividendenabschlag" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- **Basispreis** (a) dem am Ersten Handelstag (bis ersten zum Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem **Basispreis** letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

(a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "Anpassungstag"),

- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "Knock-out Ereignis" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die

Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die ieweils Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Rundungstabelle" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"Stop Loss-Spread" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "Spreadanpassung"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "Spreadanpassungstag").

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2 Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- **(4)** Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame

Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) Außerordentliche automatische Ausübung:

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "Automatische Ausübungstag") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
 - während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das

"Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "Kündigungstermin") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

- die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

Ersatzreferenzsatz: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt **(1)** wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz. die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstel lung der Angebotsbedingu ngen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten	
	kommerzielle	Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.
	Bezeichnung der	

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der k	ommerzielle Name	
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank ha Arabellastraße 12, 81925 gegründet und ist im München unter der Nr. HR deutschem Recht eingetrag	München, wurde Handelsregister of AB 42148 als Aktie	e in Deutschland des Amtsgerichts
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwickl von der künftigen Situation und in der Realwirtscha Unwägbarkeiten abhängig die HVB Group ihre G anlassbezogen und passt di	n an den Finanz- un aft sowie den da bleiben. In diesem deschäftsstrategie	nd Kapitalmärkten mit verbundenen Umfeld überprüft regelmäßig sowie
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.		
B.9	Gewinnprognose n oder - schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognoser Emittentin nicht erstellt.	n oder -schätzunger	n werden von der
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische	Konsolidierte Finanzkenn Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016 [†]
	Finanzinformatio nen	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.

Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	C 1 507 M.	C 207 M.
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
Bankaufsichtsrechtlich e Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21.1% ²⁾	20,4%3)
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4%³)

^{*} Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

- Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.
- 2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.
- 3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.
- 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Erklärung zu den Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt

[†] Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkei t der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkei t in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie - dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsve rhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den	Anwendbares Recht
	Wertpapieren verbundene Rechte,	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
	einschließlich	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte
	der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.
		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.
		Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.
		Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte
		Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.
		Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere

		außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. Außerordentliche automatische Ausübung Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Status der Wertpapiere
		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer

marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "Differenzbetrag" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "Knock-out Barriere" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

		Der "Knock-out Betrag" entspricht
		- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
		Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn
		- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;
		- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
		"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.
		"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.
		Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.
	Ausübungstermi n oder letzter Referenztermin	"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.

		Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.		
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.		
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde. "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.		
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.		

Punkt	Abschnitt D – Risiken						
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Gesamtwirtschaftliche Risiken					
		Risiken aus Störungen oder einem funktionellen					

Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.

Kreditrisiko

(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.

Marktrisiko

(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

• Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des

Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.

Reputationsrisiko

Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

• Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

• Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.

• Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

- Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.
- Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.

D.6 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

• Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem die allgemeinen Markt für vergleichbare Wertpapiere, wirtschaftlichen. politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von

einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes

Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben

Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
	keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Punkt		Abschnitt E – Angebot
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditi onen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Oktober 2018. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder

Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten

Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungsund/oder Bestandsprovisionen erhalten
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für

		 Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX4RBX	Wienerberger AG AT0000831706	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RBY	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RBZ	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RC0	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX4RC1	Software AG DE000A2GS401	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RC2	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RC3	Hannover Rück SE DE0008402215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RC4	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RC5	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RC6	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RC7	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RC8	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RC9	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCA	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCB	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCC	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCD	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCE	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCF	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCG	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCH	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCJ	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCK	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCL	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCM	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCN	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4RCP	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4RCQ	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCR	Telefónica Deutschland Holding AG DE000A1J5RX9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCS	Evonik Industries AG DE000EVNK013	Schlusskurs	www.finanzen.net
_			

HX4RCT	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCU	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCV	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4RCW	ABN AMRO Group N.V. NL0011540547	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCX	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCY	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RCZ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RD0	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RD1	Juventus Football Club S.p.A. IT0000336518	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4RD2	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RD3	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RD4	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RD5	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RD6	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RD7	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RD8	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RD9	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDA	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDB	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDC	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDD	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDE	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDF	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDG	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDH	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDJ	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX4RDK	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDL	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDM	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDN	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDP	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDQ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDR	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDS	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDT	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDU	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDV	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDW	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDX	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDY	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RDZ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RE0	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RE1	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RE2	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RE3	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RE4	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RE5	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RE6	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RE7	Atos SE FR0000051732	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RE8	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4RE9	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4REA	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4REB	Isra Vision AG DE0005488100	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4REC	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX4RED	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4REE	Vapiano SE DE000A0WMNK9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4REF	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4REG	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4REH	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4REJ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4REK	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX4RBX	EUR 23,75	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RBY	EUR 300,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RBZ	EUR 5,60	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RC0	EUR 6,10	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RC1	EUR 41,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RC2	EUR 21,75	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RC3	EUR 128,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RC4	EUR 72,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RC5	EUR 19,40	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RC6	EUR 19,50	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RC7	EUR 19,60	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put

HX4RC8	EUR 19,70	1	EUR 0,001	10. Oktober	Put
	Ecit 19,70	_	2011 0,001	2018	1 40
HX4RC9	EUR 19,80	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCA	EUR 19,90	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCB	EUR 2,70	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCC	EUR 91,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCD	EUR 61,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCE	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCF	EUR 11,50	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCG	EUR 33,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCH	EUR 13,05	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCJ	EUR 13,25	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCK	EUR 13,45	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCL	EUR 103,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCM	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCN	EUR 3,50	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCP	EUR 21,75	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCQ	EUR 39,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCR	EUR 3,85	1	EUR 0,001	10. Oktober	Put

				2018	
HX4RCS	EUR 31,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCT	EUR 37,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCU	EUR 24,25	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCV	EUR 119,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCW	EUR 30,80	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCX	EUR 43,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCY	EUR 143,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RCZ	EUR 119,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RD0	EUR 120,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RD1	EUR 1,35	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RD2	EUR 38,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RD3	EUR 63,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RD4	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RD5	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RD6	EUR 43,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RD7	EUR 215,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RD8	EUR 217,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put

HX4RD9	EUR 97,25	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDA	EUR 19,60	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDB	EUR 19,80	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDC	EUR 20,-	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDD	EUR 20,20	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDE	EUR 109,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDF	EUR 111,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDG	EUR 31,25	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDH	EUR 58,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDJ	EUR 59,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDK	EUR 121,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDL	EUR 71,25	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDM	EUR 20,70	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDN	EUR 20,90	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDP	EUR 190,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDQ	EUR 191,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDR	EUR 192,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDS	EUR 193,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober	Put

				2018	
HX4RDT	EUR 194,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDU	EUR 195,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDV	EUR 196,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDW	EUR 197,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDX	EUR 198,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDY	EUR 199,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RDZ	EUR 200,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RE0	EUR 201,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RE1	EUR 202,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RE2	EUR 203,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RE3	EUR 204,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RE4	EUR 205,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Put
HX4RE5	EUR 31,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4RE6	EUR 4,75	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4RE7	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4RE8	EUR 2,90	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4RE9	EUR 3,40	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call

HX4REA	EUR 12,75	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4REB	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4REC	EUR 9,–	1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4RED	EUR 24,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4REE	EUR 3,50	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4REF	EUR 59,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4REG	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4REH	EUR 151,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4REJ	EUR 152,–	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call
HX4REK	EUR 56,-	0,1	EUR 0,001	10. Oktober 2018	Call

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HX4RBX	EUR 22,-	EUR
HX4RBY	EUR 290,-	EUR
HX4RBZ	EUR 5,–	EUR
HX4RC0	EUR 5,50	EUR
HX4RC1	EUR 38,-	EUR
HX4RC2	EUR 20,-	EUR
HX4RC3	EUR 125,-	EUR
HX4RC4	EUR 70,-	EUR
HX4RC5	EUR 17,40	EUR
HX4RC6	EUR 17,50	EUR

HX4RC7	EUR 17,60	EUR
HX4RC8	EUR 17,70	EUR
HX4RC9	EUR 17,80	EUR
HX4RCA	EUR 17,90	EUR
HX4RCB	EUR 2,50	EUR
HX4RCC	EUR 88,-	EUR
HX4RCD	EUR 58,-	EUR
HX4RCE	EUR 108,-	EUR
HX4RCF	EUR 10,-	EUR
HX4RCG	EUR 31,-	EUR
HX4RCH	EUR 11,80	EUR
HX4RCJ	EUR 12,-	EUR
HX4RCK	EUR 12,20	EUR
HX4RCL	EUR 100,-	EUR
HX4RCM	EUR 102,-	EUR
HX4RCN	EUR 3,20	EUR
HX4RCP	EUR 20,-	EUR
HX4RCQ	EUR 37,-	EUR
HX4RCR	EUR 3,60	EUR
HX4RCS	EUR 30,-	EUR
HX4RCT	EUR 34,-	EUR
HX4RCU	EUR 23,-	EUR
HX4RCV	EUR 115,-	EUR
HX4RCW	EUR 30,-	EUR
HX4RCX	EUR 40,-	EUR
HX4RCY	EUR 135,-	EUR
HX4RCZ	EUR 104,-	EUR
HX4RD0	EUR 105,-	EUR
HX4RD1	EUR 1,25	EUR
HX4RD2	EUR 36,-	EUR

HX4RD3	EUR 54,-	EUR
HX4RD4	EUR 56,-	EUR
HX4RD5	EUR 37,-	EUR
HX4RD6	EUR 38,-	EUR
HX4RD7	EUR 208,-	EUR
HX4RD8	EUR 210,-	EUR
HX4RD9	EUR 95,-	EUR
HX4RDA	EUR 18,60	EUR
HX4RDB	EUR 18,80	EUR
HX4RDC	EUR 19,-	EUR
HX4RDD	EUR 19,20	EUR
HX4RDE	EUR 106,-	EUR
HX4RDF	EUR 107,-	EUR
HX4RDG	EUR 30,-	EUR
HX4RDH	EUR 56,-	EUR
HX4RDJ	EUR 56,50	EUR
HX4RDK	EUR 117,-	EUR
HX4RDL	EUR 69,-	EUR
HX4RDM	EUR 19,80	EUR
HX4RDN	EUR 20,-	EUR
HX4RDP	EUR 178,-	EUR
HX4RDQ	EUR 179,-	EUR
HX4RDR	EUR 180,-	EUR
HX4RDS	EUR 181,-	EUR
HX4RDT	EUR 182,-	EUR
HX4RDU	EUR 183,-	EUR
HX4RDV	EUR 184,-	EUR
HX4RDW	EUR 185,-	EUR
HX4RDX	EUR 186,-	EUR
HX4RDY	EUR 187,–	EUR

HX4RDZ	EUR 188,–	EUR
HX4RE0	EUR 189,-	EUR
HX4RE1	EUR 190,-	EUR
HX4RE2	EUR 191,-	EUR
HX4RE3	EUR 192,–	EUR
HX4RE4	EUR 193,-	EUR
HX4RE5	EUR 40,-	EUR
HX4RE6	EUR 6,50	EUR
HX4RE7	EUR 75,-	EUR
HX4RE8	EUR 3,50	EUR
HX4RE9	EUR 4,-	EUR
HX4REA	EUR 14,50	EUR
HX4REB	EUR 40,-	EUR
HX4REC	EUR 12,-	EUR
HX4RED	EUR 27,–	EUR
HX4REE	EUR 8,-	EUR
HX4REF	EUR 74,-	EUR
HX4REG	EUR 75,-	EUR
HX4REH	EUR 163,-	EUR
HX4REJ	EUR 164,-	EUR
HX4REK	EUR 61,-	EUR